Karlheinz Deschner fünfzigjährig

Autor(en): **Mächler, Robert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **57 (1974)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-412169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beigelegt war die folgende Pressemitteilung:

AMTLICHER TEXT

Der Bundesrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung davon Kenntnis genommen, dass eine Gruppe von Chilenen durch die Freiplatzaktion in die Schweiz eingeflogen worden ist. Er bedauert, dass die Einreise unter Umgehung der verantwortlichen Behörden organisiert wurde. Trotz des eigenmächtigen Vorgehens der Leitung der Freiplatzaktion wird jeder einzelne Fall — wie es der schweizerischen Asylpraxis entspricht — darauf geprüft, ob die Voraussetzungen einer Asylgewährung gegeben sind oder nicht.

Der Bundesrat will mit seinem Entscheid verhindern, dass Unschuldige die Folgen des Vorgehens dieser Aktion zu tragen haben.

Der Bundesrat wird jedoch nicht dulden, dass die zuständigen Behörden vor vollendete Tatsachen gestellt werden, die geeignet sind, die Grundlagen unserer Asylpolitik zu zerstören. Die Freiplatzaktion ist nicht in der Lage, die Verantwortung für die Folgen ihres Vorgehens zu übernehmen.

Der Bundesrat hat daher das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, die Visumspflicht für chilenische Staatsangehörige einzuführen. Diese Massnahme tritt sofort in Kraft. Sie verhindert die Wiederholung solcher Vorfälle. Gleichzeitig setzt sie die schweizerischen Vertretungen im Ausland, insbesondere in Lateinamerika, in die Lage, wirkliche Flüchtlingsfälle an Ort und Stelle abzuklären.

3003 Bern, 23. Februar 1974

BUNDESKANZLEI

Karlheinz Deschner fünfzigjährig

Eine Kritikerbegabung seltener Art hat den Weg des am 23. Mai 1924 in Bamberg geborenen Schriftstellers Karlheinz Deschner bestimmt. Kritisches Denken wurde wohl schon dem Jüngling und jungen Mann zum Lebenselement, als er sich mit der deutschen Umwelt der Hitlerzeit, mit dem Kriegserlebnis an mehreren Fronten und mit sich selbst auseinandersetzen musste. Wieviel innere und äussere Unrast ihn umtrieb und dem Nihilismus zuzutreiben drohte, verrät sein Erstling, der wesentlich autobiographische Monolog-Roman «Die Nacht steht um mein Haus» (1956). Solch schonungsloser Selbstdarstellung konnte ein Dreissigjähriger nur fähig sein, wenn er danach entweder zum Weiterleben unfähig oder zu gleich energisch nach aussen gerichteter Kritik berufen war.

Deschner, durch vielseitige Studien für Verschiedenes ausgerüstet, vollzog die Extraversion und wurde zunächst kritischer Literaturbetrachter. Hatte er in dem genannten Roman Erschütterungen des eigenen schriftstellerischen Selbstbewusstseins geschildert, so erschütterte er nun das Vertrauen des Lesers in verehrte, vielgeliebte Gestalten des zeitgenössischen deutschen Schrifttums. Die Umwertungen, die er in dem lebhaft diskutierten Bändchen «Kitsch, Konvention und Kunst» mittels eingehender stilistischer Textuntersuchungen vornahm, haben sich grossenteils durchgesetzt: Musil, Broch, Jahnn und Trakl, von ihm als ursprüngliche, schöpferische Dichter bewertet, sind in der Rangordnung — allerdings nicht in der am Publikumserfolg abgelesenen — gegenüber Hesse, Carossa, Jünger und Bergengruen, denen er epigonale und teilweise mangelhafte Sprachbehandlung vorwirft, gestiegen. In dem späteren Werk «Talente, Dichter, Dilletanten» wird auf gleiche Art mit Böll, Gaiser, Ingeborg Bachmann, Frisch, Johnson, Enzensberger und Grass als überschätzten, Kreuder und Belzner als unterschätzten Dichtern verfahren. Mögliche Einwände vorbehalten, bleibt Stilkritiker Deschner das Verdienst, den Sinn für ursprüngliches Dichtertum und dessen moderne Ausdrucksformen geschärft zu haben. Deschners eigener Stil, sowohl der des Erzählers wie der des Kritikers, bestätigt die von ihm eingestandene Vorliebe für elementare, dynamische Ausdrucksweise. Er ist dem Brioso, oft auch dem Furioso der Musik vergleichbar, ohne der logischen Beherrschtheit zu ermangeln.

Die Sendung des Kritikers sollte, ähnlich derjenigen Lessings, nicht auf den verhältnismässig kleinen Wirkungsbereich der Literaturbetrachtung eingeschränkt bleiben. An der Kirchengeschichte fand Karlheinz Deschner die Aufgabe, die seinen kämpferischen Geist zur grössten Anstrengung herausforderte. Im vorigen und zu Beginn dieses Jahrhunderts hatten so bedeutende Historiker und Kritiker der Kirche wie Ignaz von Döllinger und Paul von Hoensbroech gewirkt, doch sind ihre Bücher teils wegen zeitgebundener Fragestellungen, teils infolge der Schweigetaktik der Kirchenmänner in Vergessenheit geraten. Deschner hat ihre Bemühungen mit ebensoviel Forscherfleiss wie aufklärerischer Leidenschaft fortgesetzt. Seine Kirchengeschichte «Abermals krähte der Hahn» und weitere einschlägige Werke sind darauf angelegt, dem heutigen Menschen die unerledigte Problematik des offiziellen Christentums ins Bewusstsein zu rufen. Er hat die geschichtliche Schuldenlast der Kirchen, namentlich der römisch-katholischen, als unabgegoltene, fortwirkende kenntlich gemacht. Wie und in welchem Masse sie noch in diesem Jahrhundert vermehrt worden ist, erfährt man besonders aus dem Band «Mit Gott und den Faschisten / Der Vatikan im Bunde mit Mussolini, Franco, Hitler und Pavelic». Hier wird belegt, «dass die katholische Hierarchie sämtliche faschistische Staaten von ihren Anfängen an systematisch unterstützt hat und somit entscheidend mitschuldig wurde am Tode von sechzig Millionen Menschen».

Aufgrund des Romans «Die Nacht steht um mein Haus» darf man Karlheinz Deschner für einen geborenen Individualisten halten. Aber die an Schaffenden oft zu bemerkende Ambivalenz der Anlagen ist auch ihm eigen: dieser Individualist bewährt sich als Organisator wissenschaftlicher und essayistischer Gruppenarbeit. Unter Mühsalen und Enttäuschungen ist es ihm immer wieder geglückt, für religions- und zeitkritische Sammelwerke sowohl wagemutige Verleger wie gesinnungsverwandte, sachkundige Mitarbeiter zu gewinnen. So sind unter anderem die Bände «Das Jahrhundert der Barbarei», «Das Christentum im Urteil seiner Gegner», «Warum ich aus der Kirche ausgetreten bin», «Kirche und Krieg», «Der manipulierte Glaube», «Wer lehrt an deutschen Universitäten?» zustande gekommen.

Der Aufklärer, der den Interessen grosser, seit Jahrhunderten im Volk verankerter Organisationen entgegenwirkt, hat es schwer. Die Massenme-

dien, deren Pflicht es wäre, stichhaltigen geistigen Leistungen zu breiter Wirkung zu verhelfen, sind in Religionsfragen zimperlich. Zeitungen und Zeitschriften lassen den kirchenkritischen Schriftsteller gewöhnlich vom Kirchenmann beurteilen, und jener muss es noch für eine Gunst halten, wenn er ungünstig beurteilt und nicht einfach totgeschwiegen wird. Deschner und seine Mitarbeiter haben beides erfahren, den «Verriss» von seiten konfessionell gebundener Rezensenten und die Verweigerung der Rezension. Beliebt ist natürlich der Vorwurf, es werde da Skandalchronik geschrieben, ohne die Lichtseiten zu würdigen. Auch wenn man von den mitgeteilten Tatsachen keine einzige für unwahr erklären kann, wird dadurch der Anschein erweckt, es handle sich um wissenschaftlich nicht ernstzunehmende Literatur. Im «Jahrhundert der Barbarei» hat Deschner bemerkt, seine kirchengeschichtliche Einleitung zu diesem Band sei, «wenn man so will, einseitig, doch nur insofern, als ... immer nur von der **Regel** die Rede ist und nicht von den Ausnahmen, die **innerhalb** der Kirche nie geschichtsbildend geworden sind. Einseitig also bloss insofern, als die allein entscheidende, die politikbestimmende Seite des massgebenden grosskirchlichen Christentums erhellt wird, was Ignoranten, Heuchler und Religionsidylliker aller Schattierungen gerne bestreiten dürfen».

Dies gilt von Deschners kirchenhistorischen Arbeiten insgesamt. Die abschätzigen Urteile sind als kirchliche Notwehr allerdings begreiflich. Man wird nach dem Lesen dieser Bücher eben fragen müssen, wie sich der historische Skandal mit den kirchlichen Wahrheits- und Heiligkeitsansprüchen vertrage und ob nicht eben diese es seien, die zwangsläufig zum Skandal führen. Man wird einmal, ohne Rücksichten einer falschverstandenen Toleranz, die Wahrheitsfrage stellen müssen. Noch sind die Kirchen in der Lage, durch unablässiges Versichern der Heiligkeit ihrer selbst (Rom) oder ihrer Sache die Blicke des Volkes von der «politikbestimmenden Seite» abzulenken und der aufklärenden Literatur ein Vielfaches an erbaulicher und tiefsinnelnder entgegenzustellen. Doch endlich wird der Baum an seinen Früchten erkannt werden.

Obschon der Schriftsteller, Forscher, Herausgeber und Vortragsredner Karlheinz Deschner viele Jahre lang härter gearbeitet hat, als seiner Gesundheit zuträglich war, kann er den fünfzigsten Geburtstag nicht als Arrivierter und Etablierter feiern. Wie könnte das einer, der seine besten Kräfte für den Kampf gegen Lüge und Barbarei aufgewendet hat! Immerhin, Deschners Bücher sind da, wenn auch nicht so verbreitet, wie es sein sollte. Sie sind ein Hoffnungszeichen für die Zukunft der kritischen Aufklärung.

Robert Mächler

Das Kirchenstrafrecht wird reformiert

Das katholische kanonische Strafrecht, das in der heute noch geltenden Fassung von 1917 in 219 Paragraphen die von der Kirche mit sogenannten bis zur Exkommunikation gehenden Kirchenstrafen belegten Vergehen gegen die Kirche und ihre Glaubenssätze aufführt, wird zurzeit einer Reform unterzogen. Eine vatikanische Fachkommission für die Revision des Kirchenstrafrechts hat die bestehenden Texte eingehend überarbeitet und auf 73 Paragraphen reduziert. Eine Reihe von Strafen wurden aufgehoben, andere zeitgemässer formuliert. Die meisten der automatisch eintretenden Exkommunikationen, die unmittelbar mit der Begehung des Delikts in Kraft treten, wurden fallengelassen oder durch nachträgliche Exkommunikationen auf Beschluss der zuständigen kirchlichen Behörden ersetzt. Aufgehoben wurde die Exkommunikation von Katholiken, «die sich zur materialistischen und antichristlichen Lehre des Kommunismus bekennen», ebenso die Exkommunikation von Freimaurern und «Mitgliedern ähnlicher Vereinigungen», auch die von Personen, welche die Kirche als Bigamisten betrachtet, das heisst von solchen, die eine nur standesamtlich registrierte Ehe wegen kirchlichen Scheidungsverbots eingingen und daher keine neue kirchlich gültige Ehe schliessen konnten. Es gibt auch künftig keine Strafen mehr für Kleriker, die keine Tonsur und keine Priesterkleidung tragen, und für Ordensleute, die ohne Zustimmung ihrer Oberen vorübergehend das Kloster verlassen. Auch sollen Exkommunizierte, denen der Sakramentenempfang verweigert wird, wenigstens die Beichte ablegen dürfen. Vergeltungsstrafen heissen künftig Sühnestrafen, die Rückversetzung eines Priesters in den Laienstand wird «Ausschluss aus dem Klerikerstand» heissen. Dagegen wird nach wie vor hart und schwer bestraft, wer sich einer vom Papst oder von einem Oekumenischen Konzil vorgetragenen Lehre widersetzt oder einer von der Kirche ausdrücklich verworfenen Lehre anhängt, ferner wer öffentlich gegen einen Akt des päpstlichen oder bischöflichen Lehramts protestiert. Bestraft wird ausserdem ein Kleriker, der sich Geschäften und dem Handel widmet. Wer eine Abtreibung begeht, den trifft automatisch das Interdikt. Neu sind in diesem kirchlichen Strafgesetzbuch Kirchenstrafen für Menschenraub, Entführung und Verstümmelung von Entführten.

Das sind die wesentlichen vorgesehenen Aenderungen. Einige davon sind sicher dazu bestimmt, dem fortschreitenden Priestermangel etwas entgegenzuwirken (so zum Beispiel die Aufhebung der Kirchenstrafen für Nichttragen der Tonsur und der Priesterkleidung). Andere verraten aber deutlich das Bestreben des Vatikans, die verschiedenen auf die Reform der Kirchenstruktur abzielenden und von der Basis ausgehenden Tendenzen in den Griff zu bekommen und zu unterdrücken. Die «Rebellen» Pfürtner, Küng, Franzoni und manche andere Theologen dürften also auch künftig die bevorzugten Objekte der kirchlichen Strafrechtspflege sein. Am Wesen der Katholischen Kirche ändert auch diese vorsichtige Reform des kanonischen Strafrechts nichts.

Walter Gyssling

Etwas in Gott setzen oder aus Gott ableiten, das heisst nichts weiter als etwas der prüfenden Vernunft entziehen, als unbezweifelbar, unverletzlich, heilig hinstellen, ohne Rechenschaft darüber abzulegen.

Ludwig Feuerbach

Der Pressefonds

ist stets für Gaben empfänglich.
Postcheck-Konto 80 - 48853
der Geschäftsstelle der FVS.
Besten Dank!